

Medienstiftung Hamburg·Schleswig-Holstein

Jahresbericht 2015

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Aufgaben der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein	5
Jahresrechnung 2015	6
Die Projektförderung	7
Aus- und Weiterbildung im Bereich Film	7
Aus- und Weiterbildung im Bereich Journalismus	8
Aus- und Weiterbildung im Bereich Hörfunk und Fernsehen	10
Aus- und Weiterbildung Sonstiges	11
Bereich nichtkommerzielle Rundfunk-Angebote	13
Die Gesellschafter der Medienstiftung HS	15
<hr/>	
<u>Anhang</u>	
Auszug aus dem Staatsvertrag über das Medienrecht	16
Auszug aus dem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien	17
Auszug aus dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag	18
Die Förderrichtlinien der Medienstiftung HSH	19
Impressum	23

Vorwort

Die Medienlandschaft verändert sich rasant. Viele vertraute Gewohnheiten verschwinden, neue entstehen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Förderprojekten der Medienstiftung wider. Die Palette der Themen ist breit gefächert, bunt und vielfältig.

Zum Beispiel beim Förderprojekt Naturfilmfestival in Eckernförde ging es um die Zukunft dieses Genres. Worauf kommt es heute im Bereich Naturfilm an, welche Standards und welche Entwicklungs- und Ausbildungsmöglichkeiten gibt es? Dürfen in den Kommentartexten Tiere mit Emotionen versehen werden, welche Gratwanderung zwischen Information und Unterhaltung ist sinnvoll?

Im modernen Journalismus haben sogenannte Drohnen, fliegende Kameras Einzug gehalten, um Ereignisse aus der Luft zu dokumentieren. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein, und wie kommentiert man Livebilder, die von den Kameras von oben gesendet werden? Informationen dazu wurden in einem Weiterbildungsprojekt der Macromedia Hochschule vermittelt.

In anderen Projekten wurden die Anforderungen des Erzählens in drei verschiedenen Medien: Hörfunk, Fernsehen, Internet trainiert. In einem der Förderprojekte wurde das Mediennutzungsverhalten der sogenannten Digital Natives erforscht.

An einem Wochenende haben hundert Jugendliche aus dem Landkreis Pinneberg unter realen Bedingungen ausprobiert, was es bedeutet, als Journalist zu arbeiten.

Eine Gruppe von international arbeitenden Journalisten hat ein Netzwerk gegründet, mit dem es für Kollegen, die aus anderen Kontinenten oder Ländern zu uns kommen, möglich wird, in Deutschland erste Kontakte zu knüpfen und umgekehrt für deutsche Journalisten in fernen Ländern Anlaufstellen zu schaffen.

In welcher Weise ist es machbar, dass Bürger über ihren Stadtteil berichten und selbst Filme für das Bürgerfernsehen produzieren. Das wollten junge Medienmacher in Wilhelmsburg herausfinden.

Auch im Bereich technischer Neuerungen gab es Weiterbildungsangebote. Etwa zum Thema räumliches Hören in 3 D Qualität.

Eine neue Ausstellungstechnologie ermöglicht Betrachten, Details aus Gemälden durch Berührung mit den Fingern so zu vergrößern, dass man prüfen kann, wie etwa ein Auge genau gemalt wurde.

Musikverlage haben ein Weiterbildungskonzept entwickelt, um speziell für diese Branche wichtige Themen zu vermitteln, wie zum Beispiel rechtliche Fragen, Verbreitungswege, Organisation.

Zum Thema Film wurden Unterrichtseinheiten aus Schulen in Kinosäle verlegt, um Wissen zu vermitteln zum Handwerk des Filmemachens und zu den beruflichen Perspektiven in diesem Metier.

Und nicht zuletzt hat die Medienstiftung auch 2015 nichtkommerzielle Hörfunkangebote unterstützt.

Diese Beispiele kennzeichnen Aufgabe und Praxis der Medienstiftung: Sie will und soll Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Medien in möglichst unterschiedlichen Formen ermöglichen. Dabei hilft sie, innovative Ideen zu realisieren und so die Medienstandorte Hamburg und Schleswig-Holstein zu stärken. Ich freue mich, dass dies auch in diesem Jahr gelungen ist.

Sabine Rossbach

Vorsitzende Medienstiftung HSH und
Direktorin des NDR Landesfunkhauses Hamburg

Aufgaben der Medienstiftung Hamburg · Schleswig-Holstein

„Die Förderung der Medienstandorte Hamburg und Schleswig-Holstein, insbesondere für Zwecke der Nachwuchsförderung“ – mit diesen Worten hat der Gesetzgeber die Kernaufgaben der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein definiert und hierfür einen Anteil der Rundfunkbeiträge bereitgestellt. Seit ihrer Gründung im August 1992 kommen die Gesellschafter diesem Auftrag nach und konnten im Berichtsjahr 34 Einzelprojekte mit insgesamt 474.649,13 Euro fördern.

Die Bandbreite der Projekte, die die Medienstiftung seit 24 Jahren fördert, ist vielfältig. Ob Film oder Fernsehen, ob Hörfunk, Presse oder Internet – das ganze Feld der Medien kann Gegenstand der an die Medienstiftung gestellten und gegebenenfalls von ihr bewilligten Anträge sein. Inhaltlicher Schwerpunkt war und ist dabei stets die berufliche Aus- und Weiterbildung. Dies entspricht der Erkenntnis, dass die wichtigste Ressource für eine erfolgreiche Entwicklung der Medienwirtschaft an den Standorten Hamburg und Schleswig-Holstein kreative und vor allem qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Viele spannende und auch innovative Projekte sind durch die Medienstiftung ermöglicht worden.

Über den Bereich Qualifikation hinaus kann die Medienstiftung gemäß des gesetzlichen Auftrags aber auch Vorhaben unterstützen, die der technischen Infrastrukturförderung und der Erforschung und Erprobung neuer Technologien im Medienbereich dienen. Ebenso sind Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk förderungsfähig.

Zu den grundlegenden Prinzipien der Förderpraxis gehört es, dass die zur Verfügung gestellten Mittel als Ergänzung zu anderen öffentlichen oder privaten Quellen fungieren – alltäglich praktizierte Public-Private-Partnership also und zugleich der Garant, dass nicht an Markt und Bedarf vorbei gefördert und ausgebildet wird. Darüber hinaus sehen die Vergabegrundsätze der Medienstiftung vor, dass die Finanzierung von Projekten und Vorhaben in der Regel zeitlich befristet und eine dauerhafte institutionelle Förderung nur in Ausnahmefällen möglich ist.

Jahresrechnung 2015

Im Jahr 2015 standen der Medienstiftung Hamburg-Schleswig-Holstein aus dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren Einnahmen in Höhe von 3.567.000 Euro zur Verfügung. Hiervon flossen entsprechend der gesetzlichen Festlegungen insgesamt 3.033.000 Euro an die Hamburg Media School, die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein (Filmwerkstatt Kiel) und das Hans-Bredow-Institut, Hamburg und die MAHSH (für Medienkompetenzförderung). So standen der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein in 2015 insgesamt 534.000 Euro für Projektförderungen und Verwaltungskosten zur Verfügung.

Lt. Staatsvertrag:

450.000 Euro Hamburg Media School
 300.000 Euro Hans-Bredow-Institut an der Universität Hamburg
 1.800.000 Euro Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein
 300.000 Euro Filmwerkstatt Kiel
 183.000 Euro Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein für Medienkompetenzförderung
 Summe: 3.033.000 Euro

Die Kosten der Geschäftsstelle und für Verwaltungsaufwand im NDR und der Beitragsservicekosten betragen insgesamt

122.000 Euro Beitragsservicekosten

60.000 Euro Medienstiftung und NDR Sach- und Verwaltungskosten

7.000 Euro Prüfung E & Y

Zusammen mit dem Übertrag aus dem Jahre 2014 in Höhe von

784.000 Euro belief sich der Mittelbestand zum 31. Dezember 2015

auf insgesamt 755.000 Euro.

Die Projektförderung

2015 sind insgesamt 55 Anträge auf Förderung gestellt worden, von denen 34 Anträge genehmigt und realisiert wurden. 3 Anträge sind zurückgestellt worden.

Die von den Gesellschaftern in 2015 genehmigten Projekte mit einem Gesamtvolumen von 474.649,13 Euro gliedern sich in diesem Jahr folgende Bereiche und Summen auf:

- | | |
|--|-----------------|
| • Aus- und Weiterbildung im Bereich Film | 24.415,50 Euro |
| • Aus- und Weiterbildung im Bereich Journalismus | 110.872,06 Euro |
| • Aus- und Weiterbildung Hörfunk und Fernsehen | 80.406,54 Euro |
| • Bereich nichtkommerzielle Rundfunk-Angebote | 155.745,13 Euro |
| • Bereich Aus- und Weiterbildung Sonstiges | 103.209,90 Euro |

Aus- und Weiterbildung im Bereich Film

Fördermittelpfänger: Green Screen Festival e.V.

Förderzweck: Pro Camp. Jugendfilmcamp für Fortgeschrittene

Betrag: 9.147,10 €

Laufzeit: Juli bis September 2015

Camps für junge Naturfilmer im Wildpark Eekholt haben sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich entwickelt. Jugendliche, die konkret den Wunsch äußern, Naturfilmer zu werden, konnten an dem Jugendfilmcamp teilnehmen. Für diese besondere Sparte des Filmemachens bietet der Wildpark Eekholt ideale Voraussetzungen zur Beobachtung und für das Filmen von wilden Tieren. Im Pro Camp hatten die Jugendlichen die Chance, bei dem renommierten Kameramann und Produzenten Dieter Hoese das erforderliche technische und inhaltliche Grundlagenwissen zu erwerben. Eine Jury hat aus den Naturfilmen, die während des Camps entstanden sind, den Siegerfilm des Eekholt Nachwuchsfilmpreises ausgewählt.

Fördermittelpfänger: Green Screen Festival e.V.

Förderzweck: Workshops Naturfilm

Betrag: 15.268,40 €

Laufzeit: 4. – 7. September 2015

Das Naturfilm Festival in Eckernförde hat inzwischen international einen exzellenten Ruf und gilt als hervorragende Bühne für dieses spezielle Genre. Eckernförde ist seit Jahren im September Treffpunkt der internationalen Naturfilmszene.

In diesem Jahr konnten in verschiedenen Seminaren Informationen und Weiterbildung vermittelt werden. Das Festival dient dem Ideenaustausch und der Stärkung des Selbstbewusstseins der Naturfilmer in der schwieriger werdenden Medienlandschaft. In den Diskussionen ging es um geplante und aktuelle Projekte, neue Techniken und Trends oder Fragen wie die nach dem Balanceakt zwischen emotionaler und sachbetonter Berichterstattung und Gefahr der Vermenschlichung von Tieren im Kommentartexten.

Aus- und Weiterbildung im Bereich Journalismus

Fördermittelempfänger: Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation

Förderzweck: Mobile and Drone Journalism

Betrag: 4.762,73 €

Laufzeit: Unbegrenzt

Bei internationalen Sportgroßveranstaltungen oder vergleichbaren Events ist in den letzten Jahren der Einsatz von Bewegtbildern aus der Luft mithilfe von sogenannten Drohnen immer häufiger geworden. Im Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015 wurde dazu ein entsprechendes Projekt an der Hochschule Macromedia angeboten, um junge Journalisten für diese Form der Berichterstattung und Kommunikation auszubilden. Mobile Live-Reporter konnten für diese Formate der journalistischen Arbeit trainieren. Mit Fördermitteln der Medienstiftung wurde die Anschaffung der notwendigen technischen Ausstattung unterstützt.

Fördermittelempfänger: Akademie für Publizistik

Förderzweck: Multimedia Summer School: Storytelling

Betrag: 5.309,33 €

Laufzeit: Juli 2015

Der Begriff „Storytelling“ spielt im modernen Journalismus eine große Rolle. Viele Redaktionen, Verlage und publizierende Firmen möchten Geschichten auf eine interessante, lebendige Weise erzählen. Königsdisziplin ist das multimediale Storytelling, bei dem Geschichten mit Bildern, Bewegtbild, Tönen und Grafiken als Gesamtkomposition dargestellt werden. Die Akademie für Publizistik hat im Sommer 2015 ein mehrtägiges Seminar zum Thema Storytelling angeboten, um die verschiedenen Arten und Techniken des multimedialen Erzählens zu vermitteln. Aus Mitteln der Medienstiftung konnte dafür technisches Equipment angeschafft werden.

Fördermittelempfänger: Hamburg Media School GmbH

Förderzweck: Die dritte Mediensozialisation: Was wird aus den Digital Natives?

„Think Tank Journalismusforschung“

Betrag: 40.000,- €

Laufzeit: März 2014 bis April 2015

Das Forschungsprogramm „Die dritte Mediensozialisation...“ ist Teil eines interdisziplinär arbeitenden Think Tanks, der entwickelt wurde, um wichtige strategische Fragen der Medien zu erkunden. In zwei Teilprojekten wurde das Mediennutzungsverhalten in der Gruppe der sogenannten „Digital Natives“ erforscht. Damit ist die Generation der heute 25- bis 35-Jährigen erfasst, die mit den neuen Medien bereits aufgewachsen sind. Im ersten Teil des Projektes wurden die Medienausstattung, die Mediennutzung und Mediennutzungserfahrungen dieser Generation ermittelt. Die repräsentative Studie zeigt das Mediennutzungsverhalten dieser Gruppe und klärt, in welcher Weise Informationsmedien sich weiterentwickeln müssen, um für die jungen Erwachsenen weiterhin nützlich und attraktiv zu sein. Behandelt wurden zusätzlich die Fragen, welche Auswirkungen das Mediennutzungsverhalten der Zukunft auf politische, demokratische Entscheidungsfindungen haben könnte. In der Studie wurde das Mediennutzungsverhalten im Großstadtraum von Hamburg mit dem im Flächenland Schleswig-Holstein verglichen.

Fördermittelempfänger: Junge Presse Pinneberg e.V.

Förderzweck: Kompetenzvermittlung im Umgang mit Medien für Jugendliche

Betrag: 3.500,- €

Laufzeit: 14. - 17. Mai 2015

Seit inzwischen 14 Jahren lädt der Verein Junge Presse in Pinneberg zu einem „Jugendpressefrühling“. An vier Tagen hatten auch 2015 wieder 108 medienbegeisterte Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren Gelegenheit, Einblicke in die Vielfalt der journalistischen Arbeit zu bekommen. Referenten haben ihr Fachwissen vermittelt, und junge Redakteure konnten Erfahrungen im Umgang mit Foto, Video, Internet oder Hörfunk sammeln. Es gab Studios, in denen Sendungen ausgestrahlt wurden, Foto-, Hörfunk- und Onlineredaktionen, in denen unter möglichst realen Bedingungen journalistische Arbeit ausprobiert und erfahren werden konnte. In vielen Gesprächen gab es Gelegenheit zum Ideenaustausch.

Fördermittelempfänger: Fachhochschule Kiel

Förderzweck: J-School Kiel – Journalistische Aus- und Weiterbildung an der Fachhochschule Kiel

Betrag: 29.960,- €

Laufzeit: 1. September 2013 bis 31. August 2015

Im Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel wurden Kurse für junge, freie Journalisten angeboten, die nur über geringe finanzielle Mittel für berufliche Weiterbildungsangebote verfügen, aber großes Interesse an beruflicher Fortbildung haben und mit Engagement bei der Sache sind. Besonders diese Gruppe von Journalisten übernimmt eine wichtige Funktion im Qualitätsjournalismus und seinen demokratischen Funktionen. Darum wurde dieses Fortbildungsangebot für frei arbeitende Journalisten initiiert, um ihnen bessere Berufsaussichten und Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Es gab ein umfangreiches Kursprogramm, das unterschiedliche journalistische Arbeitsweisen und Darstellungsformen abdeckte und Kenntnisse für Internet-Recherche, Video, Onlinejournalismus, Fotografie, Reportage oder Arbeit mit Spiegelreflexkameras vermitteln konnte.

Fördermittelempfänger: Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft, Universität Hamburg, Dr. Monika Pater

Förderzweck: Pilotseminar „Storytelling with/about the Other...“

Betrag: 7.060,- €

Laufzeit: Oktober 2014 bis März 2015

In dem Masterkurs wird ein Seminarkonzept erprobt, mit dem Journalistik Studierende einen sensiblen Umgang in der Recherche und der Berichterstattung zu den Themen: Flucht, Asyl, Migration erlernen können. Erarbeitet wurde ein umfassendes, multimediales Dossier. Dazu konnte praxisorientiertes Wissen, Kenntnisse über Bedingungen einer sensiblen, sachkundigen, wertschätzenden, reflektierten Berichterstattung bei gleichzeitig zu wahrender professioneller Distanz trainiert werden. In dem Pilotprojekt wurden Theorie und Praxis verzahnt angeboten, und es wurden digitale und multimediale Formen des „Storytellings“ für eine zunehmend multikulturelle und digitalisierte Gesellschaft vermittelt.

Fördermittelempfänger: Hostwriter.org/journalists.network e.V.

Förderzweck: Weiterbildungsnetzwerk

Betrag: 10.280,- €

Laufzeit: 2013 - 2015

Die Mitglieder des Vereins journalists.network organisieren seit 1995 Pressegespräche und Austauschprogramme für Journalisten, veranstalten Workshops und haben ein Journalisten-Netzwerk mit eindrucksvollen Ergebnissen aufgebaut. Dieses Netzwerk wurde weiterentwickelt mit einer Internetplattform, über die organisiert werden kann, dass Journalisten, etwa aus anderen europäischen Ländern oder Asien, Afrika oder Lateinamerika, wenn sie in Deutschland arbeiten, Übernachtungsmöglichkeiten und erste Gespräche und journalistische Hilfen bekommen. Umgekehrt ergeben sich diese Möglichkeiten für deutsche Journalisten, wenn sie im Ausland recherchieren wollen. Auch Hinweise zur Aus- und Weiterbildung können über diese Internetplattform publiziert werden.

Fördermittelempfänger: DIE BRUeDER GbR

Förderzweck: Indiecon 2015

Betrag: 10.000,- €

Laufzeit: Juni – August 2015

DIE BRUeDER GbR probieren neue Formen des Journalismus aus. Die Mitglieder der Gesellschaft entwickeln für Verlage, Medienunternehmen, Vereine, Stiftungen und Hochschulen Bücher, Zeitschriften, aber auch Apps, Websites mit Text, Film, Grafik und Illustrationen. Zum Austausch über ihre Arbeitsweisen und Projekte haben die Gesellschafter einen Workshop veranstaltet, bei dem sich Grafiker, Journalisten, Eventplaner, Illustratoren und Juristen über die neuen Bedingungen ihrer Berufe in den Medien ausgetauscht haben. Es konnten Gespräche über die Bedingungen der Medienberufe geführt werden, über handwerkliche, finanzielle und inhaltliche Fragen der Branche und um Qualitätsansprüche. In einem zunehmend von „Einzelkämpfern“ oder kleinen Agenturen geprägten Berufsfeld wird solcher Austausch mit Kollegen zunehmend wichtig.

Aus- und Weiterbildung Hörfunk und Fernsehen

Fördermittelempfänger: TIDE gGmbH

Förderzweck: Projektphase III Ausbildungsredaktion TV und Radio auf den Elbinseln

Betrag: 45.000,- €

Laufzeit Juli 2014 bis Juni 2015

Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Ausbildungseinrichtungen für Journalismus deutlich seltener vertreten, als es ihr Anteil an der Bevölkerung vermuten ließe. Im Media Dock bekommen Jugendliche, die schwierige Voraussetzungen haben, eine Chance, ihren Weg in die Branche qualifizierter zu starten.

In der dritten Phase des Projektes konnten die Jugendlichen ihre bisher erworbenen Kenntnisse spezialisieren. Es gab Übungseinheiten für Schnitt, Kamera oder Moderation. Zusätzlich konnte die Gelegenheit zu crossmedialer Arbeit mit TV-, Radio- und Multimedia Inhalten genutzt werden.

Fördermittelempfänger: Anbietersgemeinschaft Hamburger Lokalradio**Förderzweck: Studio-Mischpult für Senderegie****Betrag: 6.856,54 €****Laufzeit: Unbegrenzt**

Durch einen längeren Stromausfall im Frühjahr 2015 waren diverse Geräte in der Senderegie Hamburger Lokalradio nicht mehr funktionsfähig und Ersatzteilbeschaffung für die älteren Geräte unmöglich. Für den Sendebetrieb musste ein neues Studio Mischpult angeschafft werden.

Fördermittelempfänger: Freie Radio Initiative Schleswig-Holstein e.V.**Förderzweck: 6 Praxisworkshops****Betrag: 8.550,- €****Laufzeit: 2015 - 2016**

Von Juli 2015 bis März 2016 hat die Freie Radio Initiative Schleswig-Holstein zu sechs Praxisworkshops eingeladen, auf denen kompetente Referenten aus anderen Bundesländern Erfahrungen und Informationen vermittelt haben zu den Themen: Finanzierung, Recherche, Technik, Mehrsprachigkeit, Programmplanung und Medienrecht. Dazu kamen praktische Übungen und Vorträge zum redaktionellen Arbeiten, zur Sendungsgestaltung, Programmplanung und Technik.

Fördermittelempfänger: Konspiratives KulturKollektiv e.V.**Förderzweck: Inselflimmern. Bürgerfernsehen****Betrag: 20.000,- €****Laufzeit: 2015 - 2016**

Der Verein Konspiratives KulturKollektiv ist von Kulturwissenschaftlern und Mediengestaltern gegründet worden. In dem Projekt Inselflimmern, Bürgerfernsehen bekamen Wilhelmsburger Bürger die Gelegenheit, Filmbeiträge über ihren Stadtteil zu produzieren. So ist eine kreative, selbstorganisierte Plattform der Berichterstattung entstanden. Unter Anleitung erfahrener Videojournalisten wurden Reportagen, Nachrichten oder Magazinbeiträge gestaltet. Zur Vermittlung des dazu gehörenden Fachwissens wurden Workshops angeboten zu den Themen: Kamera, Schnitt, Moderation und Produktion. Für die technische Produktion wurden die Wilhelmsburger Zinnwerke und das Media Dock genutzt.

Aus- und Weiterbildung Sonstiges**Fördermittelempfänger: HAW Hamburg, Fakultät TI****Förderzweck: Zwei Studio-Arbeitsplätze für 3D-Audio-Video-Produktionen****Betrag: 55.159,13 €****Laufzeit: 2013 - 2015**

Informatiker und Informatikerinnen haben 3D Hörsysteme einfacher als bisher und für Techniker nachvollziehbar weiterentwickelt. In der Medienbranche findet eine revolutionäre Umstellung auf 3D Systeme statt, die entsprechenden Kameras gibt es bereits. Jetzt folgen die dazugehörigen akustischen Systeme, die bisher hochkomplex von Computern erstellt werden müssen. Mit dem Projekt konnte eine technische Innovation vorangebracht werden.

Fördermittelempfänger: Universität Hamburg / Fakultät für Rechtswissenschaft

Förderzweck: Projekt Media Law Clinic

Betrag: 29.000,- €

Laufzeit: 1. Mai 2014 bis 1. Mai 2015

Im Rahmen dieses Förderprojektes wurde eine gemeinnützige, kostenlose Rechtsauskunft für Menschen in Medienberufen, die sich keine anwaltliche Beratung leisten können, aufgebaut. Spezialisiert ist diese Rechtsauskunft insbesondere auf den Bereich Internet und Social Media. Hier wurde ein fakultätsübergreifendes Forschungsfeld eröffnet für die Studienschwerpunkte „Information und Kommunikation“. Manchen Nutzern gilt das Internet noch immer als „rechtsfreier Raum“, aber es gibt zahlreiche Regeln, die allerdings unübersichtlich und für Nicht-Juristen kaum verständlich sind. Der Beratungsbedarf ist enorm hoch. Es geht um Fragen zu den Themen Facebook, Twitter, Content-Diebstahl oder Haftung von Plattformbetreibern. Dazu kommen Fragen zum IT-Recht oder zum Urheber- und Medienrecht, für deren Beantwortung die Media Law Clinic von großer Bedeutung ist.

Fördermittelempfänger: Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft e.V.

Förderzweck: Weiterbildungsseminar im Musikverlagsmanagement

Betrag: 7.000,- €

Laufzeit: Juli bis September 2015

Music Publishing Summer School ist ein Weiterbildungsangebot im Bereich der Musikverlage. Die Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft hat das Lehrangebot zu Professionalisierung im Musikverlagswesen aus den Vorjahren fortgeführt. Mitarbeiter aus Verlagen und Medienunternehmen, Absolventen von Kulturmanagementstudiengängen und selbstständige Kreative hatten in einem achttägigen Seminar Gelegenheit, Theorie und Praxis des Musikverlagsmanagements kennenzulernen. In den Lehrveranstaltungen ging es um die gegenwärtige Entwicklung der Musikwirtschaft, um rechtliche und verwaltungslogistische Fragen und Themen wie Lizenzierung, Urheberrecht, Leistungsschutzrechte, GEMA, Label-Geschäft oder Digitalisierung.

Fördermittelempfänger: Vision Kino

Förderzweck: SchulKinoWoche Hamburg 2015

Betrag: 5.711,- €

Laufzeit: 16. bis 20. November 2015

Vom 16.11. – 20.11. 2015 wurden in 18 Kinos vormittags Filme für Schulklassen angeboten. Von großer Bedeutung waren dabei die umfangreichen Begleitprogramme, Fortbildungen und Sonderveranstaltungen, die aus dem Projekt mehr machen als Schulstunden im Kino. Vermittelt wurden die Schulung des Filmgeschmacks, der verantwortungsvolle Umgang mit medialen Angeboten, aber auch Kenntnisse über Produktionsabläufe beim Entstehen eines Kinofilms, Einblicke in unterschiedliche Berufe und Gewerke, die zum Filmschaffen dazugehören. Wichtig sind dementsprechend die Vor- und Nachbereitungsangebote für Lehrer bis hin zum Erlernen von Methoden der Filmbesprechung im Unterricht.

Fördermittelempfänger: Vision Kino

Förderzweck: SchulKinoWoche Schleswig-Holstein 2015

Betrag: 24.000,- €

Laufzeit: 23. bis 27. November 2015

In Schleswig-Holstein wurden mit der SchulKinoWoche Schülerinnen und Schüler erreicht, die in den Schulstunden im Kino etwas über das Filmemachen, Drehbuchschreiben, die Geschichte des Films, Kinoästhetik und mehr erfahren. In diesem Jahr hatte die

SchulKinoWoche die zweithöchste Besucherzahl seit Projektbeginn zu verzeichnen. Die Anmeldezahlen lagen bei 54.944 Schülerinnen und Schülern und 4531 Begleitpersonen. Die Jugendlichen konnten Filmschaffende kennenlernen, ihre Beurteilungskriterien schulen und eigene berufliche Perspektiven ausloten.

Fördermittelempfänger: jaf – Verein für medienpädagogische Praxis Hamburg

Förderzweck: Festival play 15 für kreatives Computerspielen

Betrag: 24.000,- €

Laufzeit: 15. bis 19. September 2015

An verschiedenen Orten in Hamburg hatten im Rahmen des Festivals Jugendliche im Alter zwischen 13 - 25 Jahren Gelegenheit, Berufsbilder und Perspektiven im Bereich des Computerspiels kennenzulernen. Sie konnten ausprobieren, wie Spiele entworfen und weiterentwickelt werden. Fachleute aus der Branche zeigten ihre Projekte, vermittelten Fachwissen in Workshops und stellten in Diskussionen und Vortragsveranstaltungen die medialen Ausdrucksmöglichkeiten von Computerspielen dar. In mehr als 150 Veranstaltungen von Play 15 bekamen BesucherInnen Einblicke in die kreativen Potenziale von Computerspielen bei Workshops und Talks, in Ausstellungen und Performances. Schwerpunktthema 2015 waren Emotionen. Sie sind in digitalen Spielen ein zentrales Element. Diskutiert wurde u.a. über diese Fragen: Haben künstliche Intelligenzen Gefühle? Wie werden beim Spielen Emotionen entfacht? Welche Emotionen brauchen Spieler? In Diskussionsforen während des Festivals wurde über die Bedeutung von Computerspielen in Politik und Gesellschaft diskutiert.

Fördermittelempfänger: Landesinstitut für Lehrerfortbildung

Förderzweck: Realisierung einer Dauerausstellung „Galleria degli Uffizi“

Betrag: 10.875,- €

Laufzeit: Unbegrenzt

An insgesamt sieben fest installierten und höhenverstellbaren interaktiven „Whiteboards“ soll im Landesinstitut für Lehrerfortbildung die Ausstellung „Galleria degli Uffizi“ gezeigt werden. Es ist ein Projekt für Lehrkräfte, für Oberstufenkurse, für Studierende im Medien- und Kunstbereich und die interessierte Öffentlichkeit. Durch eine innovative Technik können Gemälde in bisher unbekannter Weise und Intensität erlebt werden. Die Computeranimation ermöglicht das selbstgesteuerte Erleben und Lernen, da die digitalen Exponate nach individueller Vorliebe oder mit individuellem Auftrag im eigenen Tempo, inhaltlicher Tiefe und Chronologie interaktiv erkundet werden können. Mit den eigenen Fingern können Details aus den Gemälden überdimensional vergrößert werden.

Bereich nichtkommerzielle Rundfunk-Angebote

Fördermittelempfänger: Anbiatergemeinschaft Hamburger Lokalradio

Förderzweck: Förderung der Sende- und Leitungskosten – GEMA/GVL 2015

Betrag: 14.365,90 €

Laufzeit: 2015

Die Anbiatergemeinschaft produziert auf ehrenamtlicher Basis ein nichtkommerzielles Radioprogramm und ist als gemeinnützig anerkannt. 2014 wurde in Abstimmung mit TIDE die wöchentliche Sendezeit von seinerzeit 30 Stunden auf 38 Stunden ausgeweitet.

Fördermittelempfänger: Freies Sender Kombinat**Förderzweck: Förderung der Sendeleitungs-, Sender-, GEMA- und GVL-Kosten 2015****Betrag: 33.004,- €****Laufzeit: 2015**

Vor allem junge Menschen haben bei diesem Bürgersender die Möglichkeit zu lernen, wie Radio gemacht wird. Bei Einführungstreffen, die regelmäßig veranstaltet werden, wird Studiotchnik und redaktionelle Arbeit vermittelt. Das Musikprogramm bietet Musikstile, die andernorts keine Plattform haben.

Fördermittelempfänger: Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio**Förderzweck: Förderung der Sende- und Leitungskosten – GEMA/GVL 2015 für einen örtlichen DAB+ Sendeplatz****Betrag: 14.280,- €****Laufzeit 2015**

Die Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio e.V. hat sich auf einen örtlichen DAB-Sendeplatz beworben, um digitale Übertragungsformen testen zu können, die eine bessere Tonqualität bieten ebenso wie zusätzliche Informationen zu Verkehr, Wetter, Musiktitel oder zum Musikinterpret ermöglichen. Zum Ausprobieren der neuen technischen Möglichkeiten wurden die erweiterten Sende- und Leitungskosten bei Media Broadcast sowie die GEMA/GVL Vergütung für 2015 mit Mitteln der Medienstiftung gefördert.

Fördermittelempfänger: Freies Sender Kombinat / Arbeitsgemeinschaft Radio e.V. / Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V.**Förderzweck: Förderung der digital-terrestrischen Verbreitung im DAB+ Standard****Betrag: 14.280,- €****Laufzeit: 2015**

Um eine bessere Empfangbarkeit des FSK Programms zu erreichen, haben die Arbeitsgemeinschaft und Anbieterinnengemeinschaft einen Vertrag mit Media Broadcast GmbH als Plattformbetreiber geschlossen und 2015 auch auf DAB⁺ gesendet. So konnten neue technische Möglichkeiten ausprobiert werden.

Fördermittelempfänger: Offener Kanal Schleswig Holstein**Förderzweck: Bürgermedien und Inklusion – behinderte Menschen machen Radio****Betrag: 13.000,- €****Laufzeit: 2013 – 31.12. 2015**

In Husum, in den Räumen der „Husumer Werkstätten“, wurde ein Projekt gestartet, das behinderten Menschen ermöglicht, einer wirklichen Beschäftigung im Medienbereich nachzukommen und ein eigenes Radioprogramm zu erstellen, um so die eigene Individualität und Persönlichkeit auszudrücken. Diese selbstbestimmte Medienproduktion ist in Hamburg und Schleswig-Holstein neu und bisher einmalig. In zwei hintereinander geplanten Phasen wurden Voraussetzungen geschaffen, um auch Menschen mit Behinderungen neue Wege in die Medienarbeit zu eröffnen. Sechs Arbeitsplätze wurden in den Husumer Werkstätten eingerichtet, über die regelmäßige Radiosendungen produziert und ausgestrahlt werden.

Die Gesellschafter der Medienstiftung Hamburg · Schleswig-Holstein

Gesellschafter

Gesellschafter der Medienstiftung Hamburg·Schleswig-Holstein sind die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Schleswig-Holstein, die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein und der Norddeutsche Rundfunk.

Die Gesellschafter wurden 2015 vertreten durch:

- den Staatsrat der Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
- den Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
- den Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
- den Intendanten des Norddeutschen Rundfunks

oder durch von ihnen benannte Vertreter/Vertreterinnen.

Es nahmen 2015 die Vertretung wahr:

- Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn, Staatsrat Dr. Carsten Brosda
Freie und Hansestadt Hamburg
- Dr. Matthias Knothe, Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
- Thomas Fuchs, Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
- Sabine Rossbach, Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg des NDR.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Führung der Geschäfte und die Vertretung stehen den Gesellschaftern gemeinschaftlich zu, für jedes Geschäft ist die Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich. Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung, d.h. die Zustimmung oder Ablehnung von Förderanträgen müssen danach einstimmig erfolgen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Geschäftsführung einem Gesellschafter übertragen und eine Geschäftsstelle eingerichtet werden kann. Derzeit nimmt der Norddeutsche Rundfunk diese Aufgabe wahr.

Geschäftsführerin der Medienstiftung Hamburg·Schleswig-Holstein ist Annemarie Stoltenberg.

Anhang

Auszug aus dem
**Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein
 (Medienstaatsvertrag HSH) vom 13. Juni 2006**¹

Elfter Abschnitt
 Finanzierung besonderer Aufgaben

§ 55 Finanzierung besonderer Aufgaben gemäß § 40 des Rundfunkstaatsvertrages

(1) Der in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sich nach § 40 Absatz 1 des Rundfunkstaatsvertrages ergebende Anteil der Rundfunkbeiträge wird auf der Grundlage der nachstehenden Absätze 2 bis 4 in den Ländern gemeinsam verwendet.

(2) Der Anstalt stehen unbeschadet des Absatzes 4 Satz 1 für die Erfüllung ihrer Aufgaben 23 vom Hundert der Rundfunkbeiträge zu. Ab 2013 stehen von diesem Anteil 400.000 Euro jährlich der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH zur Verfügung.

(3) Den Trägern der Bürgermedien nach dem Sechsten Abschnitt stehen 38 vom Hundert der Rundfunkbeiträge zu, und zwar 11,5 vom Hundert dem Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanal und 26,5 vom Hundert dem Offenen Kanal in Schleswig-Holstein.

(4) Dem Norddeutschen Rundfunk stehen 39 vom Hundert der Rundfunkbeiträge sowie die Mittel zu, die von der Anstalt gemäß Absatz 2 und den Trägern der Bürgermedien gemäß Absatz 3 nicht in Anspruch genommen werden. Er verwendet sie

1. für die Förderung des Medienstandortes Hamburg und Schleswig-Holstein, insbesondere

- a) 450.000 Euro jährlich zur Förderung der Hamburg Media School,
- b) 300.000 Euro jährlich zur Förderung des Hans-Bredow-Instituts,

2. zur Unterstützung der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH, und zwar

- a) im Umfang von mindestens 1.800.000 Euro jährlich und zusätzlich der von der Anstalt gemäß Absatz 2 nicht in Anspruch genommenen Mittel für die Förderung von Film- und Fernsehproduktionen und die Beratung von Produktionsunternehmen und
- b) 300.000 Euro jährlich für ihre Filmwerkstatt in Kiel und für die Förderung von Filmfestivals in Schleswig-Holstein,

¹ Zuletzt geändert durch den Fünften Medienänderungsstaatsvertrag HSH vom 22. September 2014 (HmbGVBl. S. 490, GVOBl. Schl.-H. S. 487), in Kraft getreten am 01. Januar 2015.

3. im Umfang von 183.000 Euro jährlich für eine Zahlung an die Anstalt, die damit Projekte der Medienkompetenzförderung, die Dritte durchführen, finanziell unterstützt,
4. für Zwecke der Aus- und Weiterbildung im Medienbereich, insbesondere für die Unterstützung von Projekten der Zusammenarbeit von schleswig-holsteinischen und hamburgischen Ausbildungseinrichtungen im Medienbereich,
5. für die finanzielle Unterstützung von Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von Rundfunk.
6. bis zum 31. Dezember 2020 für die Förderung von technischer Infrastruktur in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie zur Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken.

Eine Förderung von kommerziellen Rundfunkveranstaltern ist ausgeschlossen.

Auszug aus dem

Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag) vom 31. August 1991¹

§ 40 Finanzierung besonderer Aufgaben

(1) Der in § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages bestimmte Anteil kann für die Finanzierung folgender Aufgaben verwendet werden:

1. Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen der Landesmedienanstalten einschließlich hierfür notwendiger planerischer, insbesondere technischer Vorarbeiten,
2. die Förderung offener Kanäle.

Mittel aus dem Anteil nach Satz 1 können bis zum 31. Dezember 2010 aufgrund besonderer Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber auch für die Förderung von landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur Versorgung des Landes und zur Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken verwendet werden. Die Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken soll zeitlich befristet werden. Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk und Projekte zur Förderung der Medienkompetenz können aus dem Anteil nach Satz 1 aufgrund besonderer Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber gefördert werden.

(2) Das Recht des Landesgesetzgebers, der Landesmedienanstalt nur einen Teil des Anteils nach Absatz 1 zuzuweisen, bleibt unberührt.

¹ in der Fassung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 18. Dezember 2008

(3) Soweit der Anteil nach Absatz 1 nicht in Anspruch genommen wird, steht er den jeweiligen Landesrundfunkanstalten zu. Eine landesgesetzliche Zweckbestimmung ist zulässig.

Auszug aus dem
Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1996²

§ 10 Höhe des Anteils

(1) Die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalten beträgt 1,9275 vom Hundert des Aufkommens aus der Grundgebühr und 1,8989 vom Hundert des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt vorab einen Sockelbetrag von 511.290 Euro. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Rundfunkbeitragsaufkommens in ihren Ländern zu.

(2) Wird aus zwei oder mehreren Landesmedienanstalten eine gemeinsame Landesmedienanstalt gebildet, so steht dieser für einen Zeitraum von drei Kalenderjahren ein Sockelbetrag in der Höhe der Summe der bisher den einzelnen Landesmedienanstalten zugewiesenen Sockelbeträge zu. Für Landesmedienanstalten, die bis zum 29. Februar 2012 fusionieren, gilt unbeschadet des Satzes 1, dass im vierten Jahr nach der Zusammenlegung der zweite und jeder weitere Sockelbetrag ebenfalls 100 vom Hundert betragen. Der zweite und jeder weitere Sockelbetrag betragen im fünften Jahr 75 vom Hundert, im sechsten Jahr 50 vom Hundert und im siebten Jahr 25 vom Hundert des ursprünglichen zweiten oder weiteren Sockelbetrages und entfallen mit Beginn des achten Jahres.

² in der Fassung des 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 9.-28. September 2015, in Kraft getreten am 1. Januar 2016

Die Förderrichtlinien der Medienstiftung HSH

1. Förderzweck

Die Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein - Gesellschaft des bürgerlichen Rechts - soll der Förderung der Medienstandorte Hamburg und Schleswig-Holstein dienen, insbesondere der Nachwuchsförderung.

2. Kriterien der Vergabe

- Die geförderte Maßnahme soll den Medienstandorten Hamburg und Schleswig-Holstein dienen;
- der Schwerpunkt der Förderung soll in der unmittelbar berufsqualifizierenden Aus- und Weiterbildung im Medienbereich liegen; vorzugsweise, aber nicht ausschließlich, sollen besondere, den normalen Gang von Forschung und Lehre überschreitende Projekte an Universitäten und Fachhochschulen gefördert werden;
- darüber hinaus können auch Projekte gefördert werden, die die Erforschung und Erprobung neuer Technologien im Medienbereich zum Gegenstand haben;
- in der Regel soll es um eine zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und Vorhaben gehen, d. h. eine dauerhafte institutionelle Förderung soll nur in Ausnahmefällen möglich sein;
- Stiftungsmittel sollen in der Regel keinen Ersatz für ausbleibende staatliche oder öffentliche Förderungen darstellen.

3. Grundsätze

Die Förderung durch Zuschüsse setzt den Nachweis von angemessenen Eigen- oder Drittmitteln (mindestens 20 %) voraus. Die Eigenmittel können sich nicht aus einkalkulierten Personalkosten oder Raummieten rekrutieren.

Die mehrfache direkte oder indirekte Förderung eines Projektes/ Vorhabens aus Mitteln der Stiftung im gleichen Kalenderjahr ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Förderung muss grundsätzlich vor dem Beginn einer Maßnahme beantragt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Empfänger institutioneller Leistungen nach dem Medienstaatsvertrag Hamburg Schleswig-Holstein und Stadtteilkulturzentren können nur dann gefördert werden, wenn das Vorhaben sich als Ergänzung zur regelmäßigen Aufgabenerfüllung der Institution und als besonders unterstützungswert darstellt. Solche Vorhaben müssen echten Projektcharakter haben. Über die Förderung darf nicht die technische Infrastruktur der Institution finanziert werden.

Ein wirtschaftliches Tätigwerden natürlicher oder juristischer Personen, die mit dem Förderungsempfänger oder seinem gesetzlichen Vertreter personenidentisch sind, ist im Rahmen des geförderten Projektes grundsätzlich unzulässig.

Im Einzelfall kann eine solche Konstellation vom Förderer genehmigt werden, wenn vom Fördergeldempfänger nachgewiesen werden kann, dass Leistungen Dritter zum Erreichen des jeweiligen Projektziels weniger geeignet oder kostspieliger sind.

Ein entsprechender Antrag ist vorab gesondert zu stellen und entsprechende Belege sind beizufügen.

4. Umfang der Förderung

Der Zuschuss soll im Regelfall 125.000 Euro für eine einzelne Maßnahme nicht übersteigen. Die Möglichkeit einer hierüber hinausgehenden institutionellen Förderung bleibt hiervon unberührt.

Projekte können ausschließlich in Form einer Starthilfe bis zu drei Jahren und im Regelfall in Höhe eines Zuschusses von nicht mehr als 375.000 Euro gefördert werden. Die Bewilligung erfolgt einmalig, der Abruf der Mittel in Raten. Die Finanzierung von Mehrkosten, die über den eingereichten Finanzierungsplan hinausgehen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5. Antragstellung

Die **Anträge auf Förderung** sind an die Geschäftsstelle der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein zu richten. Antragsberechtigt sind Einrichtungen sowie natürliche und juristische Personen, die ihren Sitz/Wohnsitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein haben oder die ihr Vorhaben in Hamburg oder Schleswig-Holstein realisieren wollen.

Die Anträge sind in fünffacher Ausfertigung einzureichen. Sie müssen eine Beschreibung des angestrebten Zwecks, einen Kostenvoranschlag sowie einen verbindlichen Finanzierungsplan enthalten. Die Kosten des Projekts, für das eine Förderung beantragt wird, sind branchenüblich und nach dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung zu kalkulieren.

Ferner sind Unterlagen über die Rechtsform, über die finanzielle und personelle Sicherung des Antragstellers beizufügen.

Die Anträge müssen spätestens einen Monat vor der zu befassenden Gesellschafterversammlung in der Geschäftsstelle der Medienstiftung vorliegen. Später eingehende Anträge müssen in der jeweils anstehenden Sitzung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Termine der Gesellschafterversammlungen werden auf der Internetseite der Medienstiftung veröffentlicht oder können vom Antragsteller telefonisch erfragt werden.

6. Förderungsvertrag und Auszahlung

Soweit einem Antrag auf Förderung entsprochen wird, bietet die Medienstiftung dem Antragsteller den Abschluss eines Förderungsvertrages an, in dem alle Bedingungen zusammengefasst sind, die der Antragsteller einzuhalten hat.

Die Auszahlung von Mitteln zur Förderung von Projekten, die über mehrere Jahre konzipiert sind, erfolgt in Raten.

Die bewilligten Mittel sind bei der Geschäftsstelle der Medienstiftung abzurufen.

Voraussetzung für die Auszahlung ist der Nachweis der Gesamtfinanzierung, insbesondere die konkrete Angabe aller weiteren Fördermittel.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

7. Verwendungsnachweis und Rückzahlungsverpflichtung

Der Empfänger der Zuwendung wird im Förderungsvertrag verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen, dem eine rechtsverbindliche Erklärung beizufügen ist, dass die Mittel antrags- und ordnungsgemäß verwendet wurden.

Der Verwendungsnachweis gilt als Unterlage für die Nachprüfung durch einen von der Geschäftsstelle der Medienstiftung beauftragten Prüfer. Der Empfänger der Zuwendung ist im Förderungsvertrag zu verpflichten, dem Prüfer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen

und ggf. vor Ort Einsicht in Unterlagen etc. nehmen zu lassen. Der Verwendungsnachweis besteht

a) aus einem Sachbericht und

b) aus einem zahlenmäßigen Nachweis.

a) In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg darzustellen. War die Zuwendung zur teilweisen Deckung der Ausgaben des Empfängers bestimmt, so haben sich die Darlegungen unter Aufgliederung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben auch auf die Höhe des Gesamtaufwandes sowie auf die Aufbringung der übrigen Mittel zu erstrecken.

b) Der zahlenmäßige Nachweis über die Verwendung der Mittel ist in zeitlicher Folge und getrennt nach Einnahmen und Ausgaben aufzustellen; die Ausgaben sind in persönliche Verwaltungsausgaben, sachliche Verwaltungsausgaben und sonstige Ausgaben in gleicher Weise wie im Kostenvoranschlag zu gliedern. Aus dieser Nachweisung muss ersichtlich werden, wann, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind. Der zahlenmäßige Nachweis hat sich auf alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben zu erstrecken.

Mit dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen. Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks nachzuweisen. Bei Überschreitung einer Frist von sechs Monaten hat der Empfänger der Zuwendung bei der Geschäftsstelle der Medienstiftung eine Verlängerung zu beantragen und die Verzögerung zu begründen.

Im Förderungsvertrag wird ein vertragliches Rücktrittsrecht zugunsten der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein vereinbart. Ein Rücktrittsgrund soll danach vorliegen, wenn

- das dem Förderantrag zugrunde liegende Fördervorhaben nicht realisiert wird;
- die Realisierung des geförderten Vorhabens nicht mehr als wahrscheinlich angesehen werden kann. Dies ist der Fall, wenn sechs Monate nach Bewilligung einer Förderung oder der Auszahlung einer Rate der Förderungsempfänger keinen nennenswerten Projektfortschritt nachweist. Diese Frist kann verlängert werden, wenn die Gründe der Verzögerung überzeugend dargelegt und das Projekt in seinem Wert nicht beeinträchtigt wird;
- die Fördermittel nicht entsprechend dem Antrag verwendet werden;
- die bei der Antragstellung angesetzten Eigenmittel nicht eingesetzt werden;
- der Verwendungszweck ohne Genehmigung geändert wird;
- die Fördermittel oder die mit ihr geförderten Gegenstände ohne Genehmigung auf Dritte übertragen werden;
- der Zuwendungsempfänger das Verfügungsrecht über das geförderte Projekt verliert;
- der Zuwendungsempfänger vor Abschluss des Projekts, insbesondere bei der Antragstellung, bei der Anforderung von Mitteln oder beim Nachweis der Verwendung, in wesentlicher Beziehung unwahre oder unvollständige Angaben macht;
- der Verwendungsnachweis nicht fristgemäß erfolgt;
- der Zuwendungsempfänger seinen Mitteilungspflichten nicht nachkommt oder

- die geförderte Einrichtung ihre Tätigkeit beendet.

Alle bis zum Zeitpunkt des Rücktritts ausgezahlten Fördergelder sind mit Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich zurückzuzahlen. Im Falle einer Rückzahlungsverpflichtung ist der Förderbetrag mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins der Deutschen Bundesbank vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung zu verzinsen. Von der Geltendmachung des Zinsanspruchs kann insbesondere dann abgesehen werden, wenn der Begünstigte die Umstände, die zur Rückzahlungsverpflichtung geführt haben, nicht zu vertreten hat und den zu erstattenden Betrag innerhalb der von der Geschäftsstelle der Medienstiftung festgesetzten Frist leistet.

Ist der Empfänger der Zuwendung ermächtigt, Mittel an dritte Stellen zur Erfüllung des Verwendungszwecks weiterzugeben, so hat er die Weitergabe davon abhängig zu machen, dass diese Stellen die Förderrichtlinien einhalten und einen Verwendungsnachweis vorlegen. Diesen Nachweis hat er seinem Gesamtnachweis beizufügen.

8. Mitteilungspflichten des Antragstellers oder Zuwendungsempfängers

Der Antragsteller oder Zuwendungsempfänger teilt der Geschäftsführung der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein wesentliche Veränderungen der Umstände für die Realisierung des Projekts unverzüglich mit. Das gilt insbesondere dann, wenn

- absehbar ist, dass das dem Förderantrag zu Grunde liegende Fördervorhaben vor Ablauf des Kalenderjahres nicht mehr realisiert werden kann;
 - sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist;
 - sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine wesentliche Änderung gegenüber dem bei der Antragstellung eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan ergibt;
 - der Antragsteller oder Zuwendungsempfänger das Verfügungsrecht über das geförderte Projekt verliert;
 - die geförderte Einrichtung ihre Tätigkeit beendet oder
 - ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren gegen den Antragsteller oder den Zuwendungsempfänger beantragt oder eröffnet wird.
- **Stand 2015**

Impressum

Herausgeber:

Medienstiftung Hamburg · Schleswig-Holstein
c/o Norddeutscher Rundfunk
Rothenbaumchaussee 132 - 134
20149 Hamburg

Telefon: 040/4156 - 2121

Telefax: 040/4156 - 3747

www.medienstiftung-hsh.de

Redaktion:

Annemarie Stoltenberg